**Selbstkontrolle und Testfragen**

1. **Wie werden Gefahrstoffe beschrieben?**
2. Gegenstände mit bestimmten Gefährdungsmerkmalen oder sonstigen schädigenden Eigenschaften oder Zuständen.
3. Stoffe oder Gemische mit bestimmten Gefährdungsmerkmalen oder sonstigen schädigenden Eigenschaften oder Zuständen.
4. Stoffe oder Gemische mit einem Gefährdungsmerkmal und einer sonstigen schädigenden Eigenschaft oder einem sonstigen Zustand.
5. Stoffe oder Gemische mit bestimmten Gefährdungsmerkmal und einer ungewöhnlichen Eigenschaft oder einem sonstigen Zustand.
6. **Wie werden Gefahrgüter beschrieben?**
7. Stoffe, Gemische oder Gegenstände, die von einer Verpackung umgeben sind und von denen aufgrund ihrer Gefährdungsmerkmale sonstige Gefahren ausgehen können.
8. Stoffe, Gemische oder Gegenstände, von denen aufgrund ihrer schädigenden Eigenschaften oder Zuständen bestimmte Gefahren ausgehen können.
9. Stoffe, Gemische oder Gegenstände, die von einer Verpackung umgeben sind und von denen beim Transport, Verladen oder Lagern bestimmte Gefahren ausgehen können.
10. Stoffe, Gemische oder Gegenstände, die ohne Verpackungen geliefert werden und von denen beim Transport, Verladen oder Lagern bestimmte Gefahren ausgehen können.
11. **Welche Eigenschaften können ABC-Gefahrstoffe aufweisen?**
12. oxidierende Eigenschaften
13. feuerbeständige oder feuerhemmende Eigenschaften
14. ätzende und reizende Eigenschaften
15. entzündbare Eigenschaften
16. **Welche Merkmale haben biologische Stoffe und Gemische?**
17. Mikroorganismen sind mikroskopisch kleine Lebewesen (Organismen).
18. Zellkulturen sind sowohl aus Pflanzen oder aus Tieren gewonnene Zellen.
19. Explosivstoffe sind Stoffe mit einem Flammpunkt von maximal 60 Grad Celsius.
20. Toxine (Gifte) sind Stoffe mit Wirkungen nur auf Pflanzen oder Tiere.
21. **Womit und nach welchem System müssen Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse gemäß Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet werden?**
22. Mit Gefahrensymbolen gemäß Gefahrstoffkennzeichnungs-System.
23. Mit Gefahrenpiktogrammen gemäß GHS-System.
24. Mit Warntafeln gemäß GHS-System.
25. Mit Warnzeichen gemäß Technischer Regeln für Arbeitsstätten.
26. **Welche Aussagen über Gefahrzettel sind zutreffend?**
27. Transportbehältnisse und Transportfahrzeuge müssen ab einer bestimmten Menge je nach Gefährlichkeitsmerkmal mit entsprechenden Gefahrzetteln gekennzeichnet sein.
28. Gefahrzettel sind auf der Spitze stehende Quadrate, mit dem jeweiligen Symbol der Gefahrenklasse, der Nummer der Gefahrenklassen und einer bestimmten Farbgebung.
29. Gefahrzettel werden zur Kennzeichnung innerhalb von Arbeitsstätten, Gebäuden, Räumen oder Anlagen verwendet.
30. Gefahrzettel werden auf Packstücken, auf Fahrzeugen sowie an Aufsetztanks oder Containern angebracht.

1. **Welche Aussagen über orangefarbenen Tafeln sind zutreffend?**
2. Orangefarbene Tafeln sind rechteckige Tafeln, auf denen entweder zwei Nummern übereinander angebracht sind oder die leer (neutrale Tafeln) sind.
3. Anhand von Nummern ist es der Feuerwehr möglich, auch aus größerer Entfernung zu erkennen, welche grundsätzlichen Gefahren von dem Stoff ausgehen.
4. Im unteren Teil einer orangefarbenen Tafel befindet sich die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr und im oberen Teil die UN-Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes.
5. Im oberen Teil einer orangefarbenen Tafel befindet sich die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr und im unteren Teil die UN-Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes.
6. **Welche Feuerwehr-Dienstvorschrift regelt Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit Gefahren durch radioaktive, biologische und chemische Stoffe?**
7. FwDV 5 „Der Zug im Gefahrguteinsatz“
8. FwDV 2 “Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
9. FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“
10. FwDV 500 „Einheiten im Gefahrstoff-Einsatz“
11. **Wodurch können Gefahren durch ABC-Gefahrstoffe erkannt werden?**
12. Durch erste Wahrnehmungen der Einsatzkräfte, zum Beispiel Sehen, Hören, Riechen.
13. Durch Kennzeichnungen an Fahrzeugen oder Verpackungen.
14. Durch Befragung angetroffener Personen, zum Beispiel Fahrer oder Betriebsangehörige.
15. Durch Teilnahme an Erkundungs-Lehrgängen.
16. **Welche besonderen Schutzmaßnahmen gelten für den A-Einsatz?**
17. Abstand halten
18. Aufenthaltsdauer begrenzen
19. ältere Einsatzkräfte einsetzen
20. Abschirmungen nutzen

**Hinweis:** Es können mehrere Antworten richtig sein.